

Memorandum of Understanding der Fakultäten Med. & Phil-hum. betreffend interfakultärem Forschungsschwerpunkt

1. Einleitung

Im Jahre 2004 bildete sich der Schwerpunkt „Klinische Neurowissenschaften“ aus einer informellen Kooperationsvereinbarung interessierter Kliniken und Institute der Medizinischen Fakultät und der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern. Die Medizinische Fakultät etablierte daraufhin die Klinischen Neurowissenschaften als einen ihrer fakultären Schwerpunkte und finanziert seitdem eine Geschäftsstelle.

2. Ziele

Der übergeordnete Zweck des Schwerpunktes ist die Entwicklung der wissenschaftlichen Qualität und klinischen Wirkung der Forschung der universitären Neurowissenschaften am Standort Bern. Durch Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit, Bereitstellung von Mitteln und Öffentlichkeitsarbeit werden folgende Ziele angestrebt:

- a) Rekrutierung, Ausbildung und Karriereförderung von exzellentem wissenschaftlichen Nachwuchs
- b) Niederschwelliger Zugang und effiziente Auslastung der bestehenden Infrastruktur
- c) Koordination und Unterstützung von Investitionsbegehren Wissens- und Methodentransfer
- d) Stärkung und Förderung der Forschung
- e) Optimierung der Aus- und Weiterbildungscurricula und interdisziplinäre Abstimmung der Inhalte
- f) Öffentlichkeitsarbeit
- g) Nationale und internationale Vernetzung

3. Aktivitäten

- a) Interdisziplinäre Jahrestagung des Schwerpunktes
- b) Mittelakquirierung und -Verwaltung
- c) Website und Kontaktstelle für Informationen und Auskünfte
- d) Organisation / Unterstützung öffentlicher Veranstaltungen

- e) Öffentliche Stellungnahmen zu relevanten Themen
- f) Mitwirkung in fakultären und universitären Steuerungsgremien
- g) Initiativen zur Optimierung der interdisziplinären Nutzung und Anschaffung wissenschaftlicher Grossgeräte und Infrastruktur
- h) Organisation, Bereitstellung und Vergabe der Mittel für wissenschaftliche Preise und Förderstipendien für Nachwuchswissenschaftler
- i) Aktive Mitarbeit und Gestaltung der Graduate School mit Schwerpunkt Neurowissenschaften an der Universität Bern

4. Vorstand

Der Vorstand besteht aus den Ordinarien für Neurologie, Psychiatrie, Allgemeine Psychologie/Neuropsychologie und Neurophysiologie, sowie aus maximal 3 weiteren Mitgliedern, die aktive Arbeitsgruppen des Schwerpunktes repräsentieren. Der Vorstand bezeichnet einen Sprecher, der die Sitzungen koordiniert, leitet und die Klinischen Neurowissenschaften gegenüber der Fakultät und gegenüber aussen vertritt. Der Vorstand kontrolliert die zweckgebundene Verwendung von Spenden und Donationen an die Klinischen Neurowissenschaften. Der Vorstand initiiert und koordiniert die Aktivitäten des interfakultären Schwerpunktes und erstellt einen Jahresbericht über dessen Aktivitäten. Der Jahresbericht wird zum Zeitpunkt der Jahrestagung veröffentlicht.

5. Geschäftsordnung

Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, welche den Fakultäten zur Kenntnisnahme weiterzuleiten ist.

6. Geschäftsstelle

Die Klinischen Neurowissenschaften betreiben eine Geschäftsstelle, die den Vorstand bei den organisatorischen und administrativen Aufgaben sowie bei der Kommunikation unterstützt. Die Geschäftsstelle ist besorgt um einen einheitlichen Auftritt innerhalb der Universität Bern und nach Aussen (Kommunikation, Website, etc.)

7. Finanzierung

Die Geschäftsstelle wird durch fakultäre Mittel betrieben. Alle anderen Aktivitäten werden durch die beteiligten Institute sowie durch Drittmittel der beteiligten Forschungsgruppen bzw. des Schwerpunktes finanziert. Der Forschungsschwerpunkt unternimmt Anstrengungen im Bereich Fundraising.

8. Beteiligte Institute und Arbeitsgruppen

Der Schwerpunkt versteht sich als funktioneller, zielorientierter Verbund kooperierender Forschungsgruppen der Universität Bern, die auf dem Gebiet der Neurowissenschaften aktiv sind. Eine formelle Mitgliedschaft erübrigt sich. Der Forschungsschwerpunkt besteht heute aus rund 20 Forschungsgruppen. Forschungsgruppen können sich dem Verbund anschliessen,

indem sie sich aktiv an den Aktivitäten des Schwerpunktes beteiligen. Der Vorstand führt eine Liste der kooperierenden Institute und Arbeitsgruppen, die jährlich, zum Zeitpunkt der Jahrestagung erneuert und veröffentlicht wird.

9. Verträge

Der Abschluss von Verträgen ist im Rahmen der Vorgaben der beteiligten Fakultäten und der Bestimmungen der Universität möglich.

10. Aenderungen

Diese Rahmenordnung kann vom Vorstand geändert werden. Aenderungen müssen den Dekanen der Fakultäten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Vom Vorstand der Klinischen Neurowissenschaften Bern verabschiedet:

Der Sprecher:

Bern, den 16. 10. 2009

Prof. Dr. Christian W. Hess

Von der Medizinischen Fakultät genehmigt:

Der Dekan:

Bern, den 19. 10. 2009

Prof. Dr. Peter Egli

Von der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät genehmigt:

Der Dekan:

Bern, den 19. 10. 2009

Prof. Dr. Roland Seiler

Von der Universitätsleitung zur Kenntnis genommen:

Der Rektor:

Bern, den 30. 10. 09

Prof. Dr. Urs Würzler